

Herrn Minister
Lutz Lienenkämper, MdL
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

per E-Mail: lutz.lienekaemper@fm.nrw.de

nachrichtlich: poststelle@mhkbg.nrw.de

Reform der Grundsteuer – Umsetzungsstand in Nordrhein-Westfalen

14.09.2020

Sehr geehrter Herr Minister,

Städtetag NRW
Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin des
Geschäftsführers
Telefon 030 37711-700
verena.goepfert@
staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 20.47.70 N

die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind sehr darüber besorgt, dass bei der Umsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Grundsteuerreform im Land noch immer keine Fortschritte zu erkennen sind. Wir sehen hierin eine akute Gefährdung dieser wichtigen originären Steuerquelle der Städte und Gemeinden. Deshalb bitten wir eindringlich um eine detaillierte Aufklärung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die notwendige Neubewertung des gesamten Grundbesitzes im Land für die Zwecke der Grundsteuer. Darüber hinaus benötigen wir nähere Auskünfte zum aktuellen Beratungs- und Planungsstand in der Landesregierung für eine etwaige Nutzung der Länder-Öffnungsklausel.

Landkreistag NRW
Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 300491-100
martin.klein@lkt-nrw.de lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 20.62.01

Die Reform der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer als auch die neue Länder-Öffnungsklausel sind bereits am 18. November 2019 vom Bundesgesetzgeber verabschiedet worden. Für die Umsetzung der Reform hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern eine Frist bis Ende des Jahres 2024 gesetzt. Dabei sind sich alle Verwaltungsexperten einig, dass diese Frist äußerst knapp bemessen worden ist. Deshalb muss von Anbeginn mit Hochdruck an der Umsetzung einer Reform gearbeitet werden.

Städte- und Gemeindebund NRW
Klaus Hamacher
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-220
claus.hamacher@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 41.6.3.4-003/005

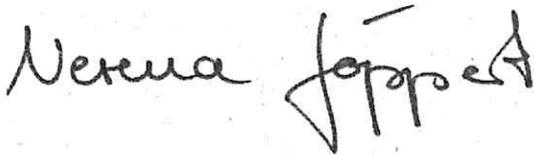
Vor diesem Hintergrund wächst unser Unverständnis, dass die Landesregierung noch immer keine Festlegungen getroffen hat, ob die bundesgesetzlich geregelte Grundsteuer im Land umgesetzt oder eine davon abweichende landesgesetzliche Neuregelung der Grundsteuer erfolgen soll. Eine klare Richtungsentscheidung ist auch deshalb überfällig, weil eine Nutzung der Länder-Öffnungsklausel allenfalls nur im abgestimmten Verbund mit anderen Ländern zu vertretbaren Verwaltungskosten umsetzbar wäre.

Wir sehen des Weiteren mit wachsender Sorge, dass auch bei den modellunabhängigen Vorarbeiten für eine Neubewertung des Grundbesitzes bisher keine Maßnahmenplanungen und Umsetzungsstände gegenüber den Städten, Kreisen und Gemeinden kommuniziert worden sind. Wir haben die Befürchtung, dass die Finanzverwaltung bei der Umsetzung der Grundsteuer-Reform bisher weitgehend untätig geblieben ist. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass eine tragfähige Planung und Umsetzung der Reform grundsätzlich nur im Verbund mit der kommunalen Ebene möglich ist. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass die Finanzverwaltung bisher kaum Abstimmungen zwischen beiden an der Grundsteuer-Administration beteiligten Ebenen in die Wege geleitet hat.

Wir bitten daher eindringlich um aussagekräftige Sachstandsinformationen zum aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der Grundsteuerreform im Land.

Gerne stehen wir für ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen